Übertragung der Heimaufsicht auf die Kommune;
Antrag SPD-Stadtratsfraktion vom 15.02.2002

Beilage 2.1
zur Einladung für die
Sitzung des Gesundheits-
ausschusses vom 11.07.02

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Gesundheitsausschusses
vom 11.07.2002
- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Ende der achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts kam es in einem privaten Pflegeheim der Nordstadt zu erheblichen Mißständen. Der Nürnberger Stadtrat reagierte darauf mit

- der Einrichtung einer "Kommission für Altenpflege"
- Verstärkung des Aufsichtspersonals und Schaffung einer "kombinierten" Aufsicht aus Verwaltungs- und Pflegefachleuten.

Dieses "Nürnberger Modell" hat sich so gut bewährt, dass wir uns bei der Umsetzung der Gesetzesänderung zum 01.01.2002 auf die Erstreckung unserer (weiter zu verstärkenden) Heimaufsicht auf die freigemeinnützige und städtischen Heime beschränken konnten; hierzu tritt eine intensivere ärztliche Einbeziehung des Gesundheitsamtes. Wegen der Einzelheiten wird auf die Ausführungen des Ordnungsamtes verwiesen.

Die Kommission für Altenpflege vertagte sich 1994 bis zum Eintritt weiterer gravierender Fälle. Zum Glück sind diese bis heute nicht mehr eingetreten. Indes haben wir - gerade auch um die Bedeutung einer trägerunabhängigen Heimaufsicht zu betonen - für die neue Stadtratsgeschäftsordnung vorgeschlagen, dass der Gesundheitsausschuss künftig die Zuständigkeit für Heimaufsicht (und Verbraucherschutz) auch im OA-Bereich übernimmt und damit sozusagen die Nachfolge der Kommission für Altenpflege antritt.

II. Beilagen:

SPD-Stadtratsfraktion vom 15.02.2002
Ordnungsamt vom 20.06.2002

III. Gutachtensvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM K. g. 26. 06. 02 OBM

V. **SRD / OA / Gh**

Am 24.06.2002
Direktorium Recht und Sicherheit

-2429-